



TECHNISCHE LEHRERINNEN UND LEHRER (GEWERBLICH, KAUFMÄNNISCH, HAUSWIRTSCHAFTLICH) IM GEHOBENEN SCHULDienst

Leitlinien zur Pädagogischen Schulung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
1.	Ausbildungsphase	3
2.	Überprüfungsphase	3
II.	Leitlinien zur Ausbildung der Technischen Lehrkräfte an gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen	5
III.	Schulrecht, Beamtenrecht, schulbezogenes Jugend- und Elternrecht und Schulorganisation	7
1.	Grundsätze und Ziele	7
2.	Kompetenzbereiche und Inhalte	7
IV.	Pädagogik/Pädagogische Psychologie	9
1.	Anmerkungen zur Gesamtkonzeption	9
2.	Kompetenzbereiche	9
V.	Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts	11
VI.	Fachdidaktik (gewerblich)	12
1.	Anmerkungen zur Gesamtkonzeption	12
2.	Didaktik und Methodik des Unterrichtsfaches	12
3.	Unterricht und Erziehung	12
4.	Kompetenzbereiche und Inhalte	12
VII.	Fachdidaktik (kaufmännisch)	14
1.	Vorbemerkungen	14
2.	Intentionen des Fachbereichs	14
3.	Didaktik und Methodik des Unterrichts	14
4.	Fachspezifische Inhalte – fachspezifische Module	16
VIII.	Fachdidaktik (hauswirtschaftlich: Nahrungszubereitung)	18
1.	Anmerkungen zur Gesamtkonzeption	18
2.	Didaktik und Methodik des Unterrichtsfaches	18
3.	Unterricht und Erziehung	18
4.	Kompetenzbereiche und deren Inhalte	18
	Impressum	20

I. Vorbemerkungen

Mit der Verwaltungsvorschrift vom 3. März 2009 (K.u.U. vom 1. April 2009 S. 59) hat das Kultusministerium den Ablauf der *Pädagogischen Schulung und Überprüfung von Lehrkräften im gehobenen technischen Schuldienst in der Laufbahn der Technischen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen* geregelt. Entsprechend stellt sich die pädagogische Schulung und Überprüfung wie folgt dar:

1. AUSBILDUNGSPHASE

Die Durchführung der pädagogischen Schulung obliegt den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen). Zu Beginn der Ausbildung findet eine mehrtägige Kompaktphase (drei bis fünf Tage) am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) statt.

1.1 Allgemeine Veranstaltungen am Seminar

- 50 h Grundlagen der Pädagogik (insbesondere der Berufspädagogik) und der Pädagogischen Psychologie
- 40 h Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts
- 24 h Schulrecht, einschließlich Schulorganisation, Jugend- und Beamtenrecht

1.2 Fachdidaktische Veranstaltungen und Lehrübungen

180h für Lehrübungen in der einzelnen Berufsgruppe, gemeinsame Nachbereitung der Lehrübungen und die Behandlung fachdidaktischer Probleme des berufspraktischen Unterrichts (bis zu 30 h können als Blended-Learning-Veranstaltungen durchgeführt werden).

- Gruppengröße i.d.R. fünf bis acht Teilnehmende
- ein bis zwei Lehrübungen pro Teilnehmer
- ein beratender Unterrichtsbesuch durch Ausbilder

1.3 Ausbildung an der Schule

- Unter Ausbildungsaspekten erfolgt eine abgestimmte Betreuung und Beratung der Technischen Lehrkraft durch die Schulleiterin oder den Schulleiter, die Ausbildungslehrkraft am Seminar und die Mentorin oder den Mentor.

- Die Technischen Lehrkräfte werden für die Dauer der Teilnahme an der Schulung im Umfang von sechs Wochenstunden vom Unterricht freigestellt.
- Im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung sind 80 Stunden zu hospitieren oder auf Wunsch der Technischen Lehrkraft begleitet zu unterrichten. Die Technische Lehrkraft sollte mindestens zwei Wochenstunden z.B. im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr oder in der Meister- oder Techniker Ausbildung eingesetzt werden, d. h. oberhalb des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf (VAB), der Berufsfachschule (BFS) oder der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) der Berufsschule (BS).

2. ÜBERPRÜFUNGSPHASE

Die Überprüfung wird von den Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamts bei den Regierungspräsidien durchgeführt und erstreckt sich auf folgende Bereiche:

2.1 Unterrichtspraxis

- eine bewertete Lehrübung (bewertet durch die Seminarlehrkraft)
- ein angekündigter Unterrichtsbesuch (bewertet durch einen Prüfungsausschuss, bestehend aus der oder dem Vorsitzenden und der Seminarlehrkraft)
 - Stoffverteilungsplan mit mindestens sechs besuchbaren Unterrichtssequenzen in einem dreiwöchigen Zeitraum. Die Dauer einer Unterrichtssequenz beträgt, angepasst an die Gegebenheiten der Ausbildungsschule, für Technische Lehrer der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Richtung mindestens 90 und höchstens 180 Minuten bzw. für Technische Lehrkräfte der kaufmännischen Richtung mindestens 45 und höchstens 90 Minuten.
 - Bekanntgabe vier Werkzeuge vorher

Entweder die bewertete Lehrübung oder der angekündigte Unterrichtsbesuch ist oberhalb des VAB, der BFS oder der Grundstufe der BS durchzuführen.

2.2 Mündliche Prüfung

- Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts (30 Minuten je zu prüfender Person. Bewertet durch einen Prüfungsausschuss, bestehend aus zwei Mitgliedern.)

- Grundlagen der Pädagogik (insbesondere der Berufspädagogik) und der Pädagogischen Psychologie, Schulrecht einschließlich Schulorganisation, Jugend- und Beamtenrecht (30 Minuten je zu prüfender Person. Bewertet durch einen Prüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern.)

Die zu überprüfenden Technischen Lehrkräfte sind an Prüfungstagen von ihren weiteren dienstlichen Verpflichtungen befreit. Darüber hinaus sind die zu prüfenden Personen an zwei weiteren Tagen unmittelbar vor einem Prüfungstag nach eigener Aufteilung von ihren weiteren dienstlichen Verpflichtungen befreit (vgl. Verwaltungsvorschrift *Dienstbefreiung bei Lebramtsprüfungen* vom 21. Oktober 2002).

Die Technische Lehrkraft, deren Leistungen in den beiden mündlichen Prüfungen, der Lehrübung und dem angekündigten Unterrichtsbesuch jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden ist, hat mit Erfolg an der pädagogischen Schulung gemäß Verwaltungsvorschrift *Pädagogische Schulung und Überprüfung von Lehrkräften im gehobenen technischen Schuldienst in der Laufbahn der Technischen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen* vom 3. März 2009 teilgenommen.

2.3 Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme und Lehrbefähigung

Die Technische Lehrkraft, die mit Erfolg an der pädagogischen Schulung teilgenommen hat, erhält hierüber eine Bescheinigung als Nachweis der erforderlichen laufbahnqualifizierenden Zusatzausbildung und erwirbt damit gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der *Verordnung des Kultusministeriums über die Laufbahnen seines Geschäftsbereichs (Laufbahnverordnung Kultusministerium – LVO-KM)* vom 10. Januar 2012 die Befähigung für die Laufbahn als Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen der jeweiligen Richtung.

II. Leitlinien zur Ausbildung der Technischen Lehrkräfte an gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen¹

Wesentliches Ziel der Pädagogischen Schulung ist die Grundlegung und Entwicklung von Handlungskompetenz der Technischen Lehrkräfte für Schule und Unterricht. Auf der Grundlage der durch Berufsausbildung, berufliche Fort- und Weiterbildung sowie Berufserfahrung erworbenen Qualifikationen sollen die Seminarveranstaltungen mit engem Bezug zur Schul- und Unterrichtsrealität die Kompetenzen fördern, die notwendig sind, um den Anforderungen des Unterrichts und des Schulalltags einer Technischen Lehrkraft an gewerblichen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen Schulen gerecht zu werden.

Pädagogisches wie fachdidaktisches Wissen und Können kommen so gemäß den Ansprüchen des differenzierten beruflichen Schulwesens situations- und schülerangemessen zum Einsatz. Dies erfordert eine umfassende Beherrschung des didaktisch-methodischen Instrumentariums, das der jeweiligen Unterrichtssituation im Sinne der Bildungspläne gerecht wird. Das Beherrschen und der Einsatz moderner Medien und Technik gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang.

Durch wiederholte Phasen der Reflexion und Selbstevaluation werden Unterrichtskonzeptionen, Unterrichtsplanungen und Unterrichtsdurchführungen sichergestellt, die nicht einengen oder Verhaltensmuster frühzeitig festlegen, sondern die die Aufgeschlossenheit für neue Unterrichtsformen und das Erlernen und Praktizieren derselben möglich machen.

Insbesondere für Lehrkräfte an beruflichen Schulen ist es unerlässlich, den Anschluss an wissenschaftliche, ökonomische, technologische und pädagogische Entwicklungen zu halten. Gerade die Pädagogische Schulung fördert die Bereitschaft der Technischen Lehrkraft, ihre Kompetenzen ständig durch Nutzung geeigneter Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

Über das eigentliche Unterrichtsgeschehen hinaus sind die Technischen Lehrkräfte mit der Schule als

Institution und System vertraut zu machen. Dies impliziert deshalb neben der Grundlegung einer Befähigung zur Unterrichtsentwicklung das Kennenlernen von Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Chancen von Schulentwicklung sowie die Notwendigkeit einer ständigen Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, mit dem Lernort Betrieb sowie Prüfungsausschüssen bzw. außerbetrieblichen Einrichtungen, die Kooperation und den Kontakt mit den Sozialpartnern, der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und allen an der Berufs- und Weiterbildung beteiligten Einrichtungen.

Technische Lehrkräfte besuchen die Pädagogische Schulung berufs begleitend, mit einer Unterrichtsverpflichtung, der sie in der überwiegenden Zahl der Berufsfelder im Lernfeldunterricht nachzukommen haben.

Notwendigerweise muss die Pädagogische Schulung dieser Tatsache in Form einer inhaltlich miteinander verzahnten und zeitlich abgestimmten Schulung Rechnung tragen. Dies kann durch z.B. durch Einbindung der Fachdidaktiken in die Kompaktphase erfolgen oder durch Ausbildungsinhalte, die eine gemeinsame Unterrichtsplanung der technischen Lehrkräfte, die an der pädagogischen Schulung teilnehmen, mit bspw. Referendarinnen und Referendaren ermöglichen.

Theorie und Praxis des Unterrichtens werden in ihrer Bandbreite erfahren, die Fachdidaktik hat dies zu reflektieren und die Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit zu unterstützen. Es geht dabei gerade nicht um „die“ Lehrerpersönlichkeit, sondern um die Respektierung einer Vielfalt der von jungen Lehrkräften verkörperten Persönlichkeiten, die als Ansatzpunkt für die Entwicklung und Entfaltung eines für die Schule und den Unterricht sinnvollen Verhaltens dient.

Authentizität bleibt darüber gewährleistet, ohne dass darauf verzichtet wird, von den Lehrkräften kommunikative und soziale Kompetenzen einzufordern. Notwendige Entwicklungsprozesse, an denen sich Lehrkräfte beteiligen, sowie die Aufgabenstellungen eines erziehenden Unterrichts machen diese Kompetenzen zu Elementen der Lehrarbeit.

¹ Die Formulierung der Leitlinien erfolgt in Anlehnung an die Fachpapiere Vorbereitungsdienst Berufliche Schulen, hrsg. v. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg, Stuttgart September 2014.

Notwendig ist dabei gleichzeitig, dass Normen und Wertvorstellungen zum Tragen kommen, die im Sinne des an den Schulen geltenden Erziehungs- und Bildungsauftrages sowie im Sinne der Grundlegung eines berufsethischen Selbstverständnisses vermittelt werden. Die Veranstaltungen der Pädagogik und Pädagogischen Psychologie gehen von relevanten Themen und Problemstellungen für den Unterricht an beruflichen Schulen aus. Alltagserfahrungen und subjektive Alltagstheorien können dabei Anknüpfungspunkte sein. Eine Bearbeitung ist unter Rückgriff und Bezugnahme auf erziehungswissenschaftliche und didaktische Theorien zu leisten, die Zusammenhänge und Querverbindungen deutlich machen. Das damit anzustrebende Reflexionsniveau soll einen Beitrag zur Prüfung des eigenen Lehrerhaltens ermöglichen und darüber hinaus Anstöße zur Weiterentwicklung bieten.

In den Fachdidaktiken wird das in den Veranstaltungen der Didaktik und Methodik sowie der Pädagogik und der Pädagogischen Psychologie entwickelte Verständnis anhand konkreter Unterrichtssituationen reflektiert. Die gegenseitige Nutzung und Verzahnung der Veranstaltungen ist notwendig.

Die fachdidaktische Arbeit erschließt, reflektiert und strukturiert die jeweiligen fachlich bzw. fachwissenschaftlich relevanten Grundlagen. Sie analysiert deren unterrichtliche Bedeutung. Sie orientiert sich an Bildungsplänen, Lehrplanvorlagen, Erkenntnissen der Pädagogik und Psychologie sowie den Erfordernissen der beruflichen Ausbildung. Die Fachdidaktik bezieht Entwicklungen der neueren Lehr- und Lernforschung und die sich daraus ergebenden Impulse und Konsequenzen für die Gestaltung adäquater Lehr- und Lernarrangements mit ein.

III. Schulrecht, Beamtenrecht, schulbezogenes Jugend- und Elternrecht und Schulorganisation

1. GRUNDSÄTZE UND ZIELE

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Lehrkräfte erfordert eine solide Kenntnis der eigenen Rechte und Pflichten und deren Standortbestimmung im Gefüge der Grundrechtsnormen sowie die Kenntnis der Rechte und Pflichten der anderen am Schulleben beteiligten Personen. Durch den Erwerb dieser Kenntnisse werden die angehenden Lehrkräfte befähigt, die für ihren pädagogischen Auftrag eingeräumten rechtlichen Freiräume mit der für den Berufserfolg notwendigen Selbstsicherheit wahrzunehmen.

Darüber hinaus erfordert die Erfüllung des Bildungsauftrages, dass die Lehrkräfte die Struktur des beruflichen Schulwesens kennen und systematisch erfassen. Die Auflistung der Kompetenzbereiche und Inhalte hat systematischen Charakter und spiegelt nicht zwingend einen sinnvollen zeitlichen Ablauf im Seminarverlauf wider. Die Inhalte der Schulorganisation sollten, wo dies möglich und sinnvoll ist, mit den Inhalten des Schulrechts integriert vermittelt werden. Der Schwerpunkt der Seminarkonzeption muss im fallbezogenen Ansatz liegen. Wichtige Querverbindungen insbesondere zur Pädagogik/Pädagogischen Psychologie und zur Didaktik und Methodik sollen berücksichtigt und herausgestellt werden.

2. KOMPETENZBEREICHE UND INHALTE

2.1 Kompetenzbereich 1

Technische Lehrkräfte reflektieren und realisieren ihr Dienstverhältnis:

Beamtenverhältnis

- Status, Arten, Begründung, Veränderungen, Beendigung
- Rechte und Pflichten
- Laufbahnprinzip

Angestelltenverhältnis

- Tarifrecht
- Rechte und Pflichten

2.2 Kompetenzbereich 2

Technische Lehrkräfte reflektieren das Schulrecht sowie das schulbezogene Jugend- und Elternrecht und wenden es an:

Gesetzliche Grundlagen

- Wertigkeit, Normenpyramide
- GG, LV, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse

Schulverfassung

- Aufbau des Schulwesens
- Zusammenwirken der am Schulleben beteiligten Gruppen/Gremien
- Konferenzen
- kollegiales und direktoriales Prinzip
- Schulaufsicht und Schulberatung
- Schulträgerschaft

Schüler

- Schulverhältnis als Rechtsverhältnis
- schulbezogenes Jugendrecht
- Schulpflicht, Berufsschulpflicht
- Schulbesuchsverordnung

Rechtliche und pädagogische Einzelfelder

- Leistungsmessung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Aufsichtspflicht
- Widerspruchsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren

2.3 Kompetenzbereich 3

Technische Lehrkräfte kennen das Schulsystem und beraten Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Schullaufbahn und ihre Ausbildung.

Aufbau und Gliederung des beruflichen Schulwesens in Baden-Württemberg

- ausgewählte Schularten und -typen nach Bildungsauftrag, Zugang und Abschluss

Die Berufsschule als Partner im dualen Berufsausbildungssystem

- der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschulen im dualen System
- Grundstufe, Fachstufen und Fachklassenbildung
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)
- Abschlussprüfung der Berufsschule und ihre Stellung zur Berufsabschlussprüfung

Berufs- und studienqualifizierende berufliche Vollzeitschulen

- Berufsfachschule
- Berufskolleg
- Berufliches Gymnasium als Gymnasium in Aufbauform
- Berufsoberschule als Einrichtung des zweiten Bildungsweges
- Fachschule als Einrichtung der beruflichen Fort- und Weiterbildung

IV. Pädagogik/Pädagogische Psychologie

1. ANMERKUNGEN ZUR GESAMTKONZEPTION

Die Gesamtkonzeption der Ausbildung strebt die Professionalisierung im Sinne einer Qualitätssicherung für eine zukunftsorientierte Lehrerbildung an. Die Elemente der Ausbildung bauen aufeinander auf und verzahnen die verschiedenen Ausbildungsabschnitte möglichst eng miteinander. Die Pädagogische Schulung orientiert sich an den Vorkenntnissen und Vorerfahrungen der Technischen Lehrkraft und erfordert angemessene Arbeitsweisen. Dabei ist anzustreben, dass die künftigen Technischen Lehrkräfte ein Gespür für einen situationsangemessenen und kreativen Umgang mit den pädagogischen Erfordernissen des Schulalltags entwickeln. Die Art der Themenfassung mit der Zuordnung von Arbeitsweisen sichert einen Grundbestand an unverzichtbaren Themen in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie, lässt aber auch zu, auf mögliche veränderte Frage- und Problemstellungen flexibel zu reagieren. Für die didaktische Umsetzung in den Seminaren ist es notwendig, die Themen aus den Kompetenzbereichen auf typische Lernsituationen der Technischen Lehrkraft zu beziehen. Diese definieren sich aus charakteristischen Handlungsfeldern der Technischen Lehrkraft an beruflichen Schulen.

Durch die Beschreibung von Kompetenzbereichen soll die Abstimmung und Kooperation zwischen den allgemeinen und den fachdidaktischen Veranstaltungen der Pädagogischen Schulung erleichtert und gesichert werden. Im Grad der Ausdifferenzierung der Inhalte werden Entwicklungen der Lernkultur (z.B. eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Lernen der Technischen Lehrkraft) und der Lehrplangestaltung (z.B. Lernfelder) berücksichtigt. Die Gesamtkonzeption ist offen für zukünftige Entwicklungen und ermöglicht aufgaben- und teilnehmerspezifische Differenzierungen und die Profilbildung der einzelnen Seminare.

Die Arbeitsweise sollte praktisch orientiert, erfahrungsbezogen und integrierend sein.

2. KOMPETENZBEREICHE

2.1 Kompetenzbereich 1

Technische Lehrkräfte gehen professionell mit ihren Berufsanforderungen um:

Aufgaben, Anforderungen, Leitbild, Berufsethos

- Aufgabenprofil der Technischen Lehrkraft an beruflichen Schulen
- Merkmale professionellen Handelns
- Offenheit und Bereitschaft für den Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen
- berufsethische Fragestellungen

Bildungs- und Erziehungsauftrag

- Zukunftsaufgaben von Bildung und Erziehung
- Besonderheiten beruflicher Bildung
- Persönlichkeitsbildung in Schule und Beruf
- Werteerziehung in beruflichen Schulen

2.2 Kompetenzbereich 2

Technische Lehrkräfte stellen den Entwicklungsstand und die Lebenswelten der Schüler in das Zentrum ihres schulischen Handelns:

Jugend als Lebensphase

- gesellschaftlicher Status und Sichtweisen des Jugendalters
- Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsaufgaben
- psychosoziale, kognitive und moralische Entwicklungen
- Ursachen und Erscheinungsformen von Motivations- und Disziplinproblemen

Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler

- soziokulturelle Lebenslagen und Lebensperspektiven
- kulturelle und soziale Heterogenität, Migration
- Familie, Peergroups, Schule, Betriebe als wesentliche Sozialisationsinstanzen
- geschlechtsspezifische Aspekte
- Einfluss und Bedeutung der Medien

Jugendliche in erschwerten Lebenslagen

- Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf
- normabweichendes Schülerverhalten
- Gewalt und Gewaltprävention in der Schule
- Selbstkonzept und Motivation bei eingeschränkten beruflichen Chancen

2.3 Kompetenzbereich 3

Technische Lehrkräfte gestalten Lern- und Schulkultur und entwickeln den Lebensraum Schule wertorientiert weiter:

Schulentwicklung

- die lernende Schule
- Evaluation und Qualitätssicherung
- Schulprofil und Stärkung der Eigenständigkeit
- Lernortkooperation

Gesellschaftliche und individuelle Werteentwicklung, veränderte Lernkultur

- Werte und Normen
- Wertewandel und -pluralität in der Gesellschaft
- Handlungsansätze zur Wertevermittlung an beruflichen Schulen
- interkulturelles Lernen
- Inklusion

Die Klasse als Gruppe

- Gruppenbildung, Gruppendynamik und Gruppenstrukturen
- Gestaltung von Gruppenprozessen
- Bedeutung und Einfluss der Gruppe auf Lernen und Persönlichkeitsentwicklung, soziales Lernen
- Störungen und Konflikte

2.4 Kompetenzbereich 4

Technische Lehrkräfte gestalten Lern- und Interaktionsprozesse auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Pädagogischen Psychologie:

Bedeutung der aktuellen Lernpsychologie für den Unterricht

- pädagogische Diagnose
- Lernvoraussetzungen und Lernprozess
- Bedeutung emotionaler Faktoren für den Lernprozess
- ausgewählte lerntheoretische Ansätze und ihre Relevanz für Schulpraxis und Lehrerhandeln
- Aspekte der Gedächtnisforschung
- Lernstrategien und Lernhilfen
- individuelle Förderung

Bedeutung der aktuellen Motivationspsychologie für den Unterricht

- Motivstrukturen und ihre Aktualisierung
- Lern- und Leistungsmotivation
- Prozessmodelle der Motivation

Wahrnehmung

- subjektive und kulturelle Wahrnehmungsbedingungen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Unterrichtsbeobachtung

Kommunikation

- Analyse von Kommunikationsprozessen
- verbale und nonverbale Botschaften
- Beziehungsgestaltung
- Gesprächsführung und -training
- Beratung
- Analyse von Kommunikationsstörungen
- Konfliktbearbeitung

V. Didaktik und Methodik des berufspraktischen Unterrichts

Berufsfeldübergreifend werden grundlegende Kenntnisse über Didaktik und Methodik der Werkstatt- und Laborpraxis bzw. der kaufmännischen oder der hauswirtschaftlichen Praxis von Technischen Lehrkräften vermittelt. Technische Lehrkräfte gestalten zielgruppenspezifischen Unterricht. Sie unterscheiden zwischen den Zielen und Anforderungen eines berufsfachlichen und berufspraktischen Unterrichts.

Der Kompetenzbereich 1 ist als Leitkompetenz zu verstehen. Die folgenden Kompetenzbereiche ergänzen und vertiefen diesen.

Kompetenzbereich 1

Technische Lehrkräfte planen Unterricht, führen ihn durch und werten ihn aus:

- Strukturelemente von Unterricht
- begründete Ziel-, Inhalts- und Kompetenzentscheidungen, Schlüsselqualifikationen
- Didaktische Reduktion
- Lernziele im Unterricht
- Anwendung von Taxonomien
- Unterrichtsgliederung
- Verlaufsplanung und Durchführung mit methodischen und medialen Entscheidungen
- Interaktionen
- Unterrichtsanalyse
- individuelle Förderung

Kompetenzbereich 2

Technische Lehrkräfte setzen im Unterricht unterschiedliche Sozialformen ein und fördern die Handlungskompetenz:

- Sozial- und Aktionsformen
- Groß- und Kleinformen
- Interaktionsformen

Kompetenzbereich 3

Technische Lehrkräfte treffen effektive und zielführende methodische und mediale Entscheidungen:

- offene und geschlossene Unterrichtskonzeptionen
- Methoden für den kognitiven und affektiven Bereich

- Methoden für den psychomotorischen Bereich
- Aufbau und Training eines Methodenrepertoires
- Medieneinsatz
- Visualisierung
- Impuls- und Fragetechnik

Kompetenzbereich 4

Technische Lehrkräfte beobachten Lernfortschritte und fördern Lernprozesse im fachlichen und überfachlichen Bereich und führen Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen durch:

- Lernerfolgskontrolle
- Formen der Leistungsbeurteilung – schriftlich, mündlich, praktisch, prozessorientiert
- Funktionen der Leistungsbeurteilung
- Kriterien und Gütemaßstäbe und Bezugssysteme
- Beurteilung in geschlossenen, offenen, handlungsorientierten Unterrichtsformen
- Fremd- und Selbstbeurteilung
- Beurteilungsfehler
- wiederholen, üben, anwenden
- Lernhilfen
- Lerntechniken
- individuelle Förderung

VI. Fachdidaktik (gewerblich)

1. ANMERKUNGEN ZUR GESAMTKONZEPTION

Die unterschiedlichen Bildungspläne der Schularten des beruflichen Schulwesens sind verbindliche Grundlage des Unterrichts. Die Technischen Lehrkräfte müssen deren Ziele und Inhalte kennen, damit sie diese im Unterricht umsetzen können. Es sollen sowohl der Stellenwert des einzelnen Faches im Rahmen des Fächerkanons verschiedener Schularten als auch die Bedeutung von Lernfeldern innerhalb einer Lernfeldkonzeption deutlich werden. Fachspezifische Erziehungsziele sollen angemessen berücksichtigt werden.

Durch die Beschreibung von berufsfeldübergreifenden Kompetenzbereichen soll der gemeinsame Bildungsauftrag verdeutlicht und die exemplarische und zukunftsfähige Ausrichtung der fachdidaktischen Grundsätze bei der Auswahl von berufsfeldspezifischen Bildungszielen gewährleistet werden. Ebenso soll dadurch eine Kooperation zwischen einzelnen fachdidaktischen Veranstaltungen bei übergreifenden Themenstellungen erleichtert und gesichert werden. Im Grad der Ausdifferenzierung berufsspezifischer Inhalte werden Besonderheiten einzelner Berufsfelder berücksichtigt.

2. DIDAKTIK UND METHODIK DES UNTERRICHTS-FACHES

2.1 Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht

Die Technischen Lehrkräfte erwerben die Fähigkeit, Unterricht sachgerecht und schülerorientiert zu planen und vorzubereiten. Dazu gehört die Erkenntnis, dass eine Zusammenarbeit im Lehr-Team mit den wissenschaftlichen Lehrkräften unabdingbar ist. Auf der Grundlage einer fundierten praxisorientierten fachlichen Kompetenz sollen sie bereit sein, fachwissenschaftliche Grundlagen einzelner Lehrinhalte eigenständig zu erarbeiten. Sie sollen Unterricht planen und praktisch durchführen können und Verständnis dafür entwickeln, wie im Laufe eines Schuljahrs Strukturierung und Kontinuität des Unterrichts erreicht werden können. Sie lernen die Kriterien zur Beobachtung und Auswertung von Unterricht kennen und auf den eigenen Unterricht anwenden.

Die Technischen Lehrkräfte erwerben im Rahmen der Pädagogischen Schulung Fähigkeiten und Fertigkeiten,

Kenntnisse und Einsichten, die in insgesamt sechs Kompetenzbereichen beschrieben sind.

2.2 Ergebnissicherung, Leistungs- und Kompetenzbeurteilung

Technische Lehrkräfte sind in die Formen der Ergebnissicherung einzuführen und darüber hinaus mit der Leistungsbeurteilung umfassend vertraut zu machen, so dass sie Sicherheit gewinnen, kompetent, gerecht, verantwortungsbewusst und differenziert zu bewerten.

3. UNTERRICHT UND ERZIEHUNG

3.1 Allgemeine erzieherische Aufgaben der Technischen Lehrkraft

Technische Lehrkräfte werden sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und lernen die erzieherischen Aufgaben und Möglichkeiten des Unterrichts kennen. Das Prinzip des erziehenden und schülerorientierten Unterrichts, der den Umgang der Technischen Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern bestimmt, macht den Technischen Lehrkräften die jeweils besondere pädagogische Aufgabe bewusst, die auch eine Beratungskompetenz einschließt.

3.2 Schulische Förderung und gesellschaftliche Integration junger Erwachsener

Technische Lehrkräfte sollen die Fähigkeit entwickeln zu erkennen, welche schulische Förderung und Hilfe zur gesellschaftlichen Integration notwendig sind. Darüber hinaus sollen sie Möglichkeiten und Grenzen schulischer Förderung erkennen.

3.3 Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Lebensraum Schule

Technische Lehrkräfte werden zu erzieherischer Arbeit auch bei außerunterrichtlichen und außerschulischen Aktivitäten angeleitet.

4. KOMPETENZBEREICHE UND INHALTE

4.1 Kompetenzbereich 1

Technische Lehrkräfte erkennen die Bedeutung des Berufsfeldes innerhalb der Gesellschaft und der Arbeitswelt:

- Bedeutung der Berufe des Berufsfeldes
- Entwicklungstendenzen

- technischer Fortschritt und seine Grenzen
- ethische Reflexion beruflichen Handelns und die Bedeutung für den Unterricht
- berufsfeldtypische Merkmale und ihre Bedeutung für den Unterricht
- Kompetenzerwerb zur Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben

4.2 Kompetenzbereich 2

Technische Lehrkräfte erschließen sich die Erziehungs- und Bildungsziele für ihren Unterricht:

- berufsspezifische Bildungspläne
- berufsspezifische Rahmenlehrpläne
- berufsspezifische Ausbildungsrahmenpläne
- berufsfeldtypische Kompetenzen

4.3 Kompetenzbereich 3

Technische Lehrkräfte planen berufsfeldbezogenen Unterricht:

- Abgrenzung von Berufspraxis (Fachpraxis) und berufspraktischem Unterricht (Technologiepraktikum)
- didaktische Grundprinzipien im Berufsfeld
- exemplarische Auswahl berufstypischer Inhalte
- didaktische Reduktion komplexer Zusammenhänge
- fachdidaktische Modellbildung
- berufsspezifische Anforderungen im Lernfeld
- berufsspezifische Handlungen und Prozesse
- begründete Ziel- und Inhaltsentscheidungen
- handlungsorientierte Gestaltung des Unterrichts
- geeignete methodische und mediale Entscheidungen
- Organisation des Unterrichtsprozesses
- übergreifende Planungsaspekte
- handlungsrelevante Aspekte und Grundsätze der Berufsethik und der Technikethik
- fachgerechter, wirtschaftlicher Umgang mit Rohstoffen, Materialien, Werkzeugen und Maschinen
- Abstimmung mit der beteiligten wissenschaftlichen Lehrkraft/den beteiligten wissenschaftlichen Lehrkräften

4.4 Kompetenzbereich 4

Technische Lehrkräfte führen Unterricht berufsfeldbezogen durch und werten ihn aus:

- Förderung und Bewertung von überfachlichen Kompetenzen
- Unterricht in geeigneten Aktions- und Sozialformen, Interaktionen
- Förderung von selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten der Schülerinnen und Schüler
- adressatenbezogener Medieneinsatz
- angemessene und korrekte Verwendung der deutschen Sprache und fachspezifischer fremdsprachlicher Fachbegriffe
- erkenntnisleitende Versuche bzw. Experimente, vergleichende Verfahren bzw. auftragsbezogene Herstellung
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Entsorgung
- Hygienebewusstsein
- Formen der Ergebnissicherung
- geeignete Formen der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung
- Feedback und Evaluation

4.5 Kompetenzbereich 5

Technische Lehrkräfte entwickeln ihre pädagogische Kompetenz im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit im Berufsfeld:

- Vorbildfunktion
- Umgang mit Schülern
- erzieherische Kompetenz
- Sprache
- Kontakte mit Eltern, Betrieben
- Kollegialität, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur kritischen Reflexion und Optimierung des eigenen Unterrichtens
- Fortbildungsbereitschaft

4.6 Kompetenzbereich 6

Technische Lehrkräfte erkennen die Notwendigkeit außerunterrichtlicher Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Betriebskontakte
- Lernortkooperation
- Zusammenarbeit mit Verbänden, Kammern
- Mitarbeit in Prüfungsausschüssen
- Repräsentation der Schule

VII. Fachdidaktik (kaufmännisch)

1. VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Arbeitspapier unterteilt sich in drei Bereiche.

- In Teil 1 werden die Intentionen des Fachbereichs verdeutlicht.
- In Teil 2 werden die Merkmale eines guten Unterrichts aufgezeigt. Um dies zu erreichen orientiert sich die Fachdidaktik an dieser Leitlinie.
- In Teil 3 ist das fachspezifische Aufgabengebiet dieser Lehrergruppe aufgelistet. Die Aufteilung in Module zeigt den gesamten fachlichen Querschnitt.

2. INTENTIONEN DES FACHBEREICHS

Zeitgemäßer Unterricht fördert die ganzheitliche Bildung der zu unterrichtenden Zielgruppe. Daraus resultieren allgemeinbildende und berufsbezogene Inhalte.

Der Fachbereich legt unabdingbare Grundlagen für die Berufs- und Lebenspraxis in den Bereichen Büromanagement, Dokumentation, Kommunikation, Präsentation und Textverarbeitung. Praktische Umsetzung und das erforderliche Fachwissen wird vernetzt. Dies fördert maßgeblich die Berufsreife und sichert die Nachhaltigkeit. Die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit wird gestärkt. Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit und Flexibilität werden trainiert. Eine sinnvolle Mediennutzung wird aufgezeigt.

In Kooperation mit anderen Fachbereichen wird die Projektkompetenz gefördert. Lernfeld-Unterricht erzeugt berufsfeldbezogene Handlungsprodukte; dies ist ohne diese Grundlagen im kaufmännischen bzw. beruflichen Bereich nicht zu erreichen. Übungs- und Juniorenfirmen verwirklichen einen hohen Praxisbezug; diese fachspezifischen Inhalte sind ein wesentlicher Beitrag in der Umsetzung.

Bei der Ausbildung, beim Studium und im Beruf sind professionelle Dokumente, adäquate Kommunikation und geeignete Präsentationen die Basis für den Erfolg. Dieser Teilbereich in Verbindung mit anderen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Lerninhalten sichert die Qualität im beruflichen Bildungswesen.

3 DIDAKTIK UND METHODIK DES UNTERRICHTS

3.1 Unterricht planen und reflektieren

Die Technische Lehrkraft berücksichtigt bei der konzeptionell-theoretischen Planung und Reflexion ihres Unterrichts alle relevanten Faktoren, vor allem

- Vorgaben durch Bildungspläne und Bildungsstandards,
- Lernvoraussetzungen und Motivationslage der Schülerinnen und Schüler,
- fachliche Gegebenheiten und die Anforderungen der Lernfelder, der Projekte und ggf. Unterricht in Übungs- und Juniorenfirmen,
- fachdidaktische Prinzipien zu den fachspezifischen Inhalten.

Daraus leitet die Technische Lehrkraft konkrete Entscheidungen ab, die die mittel- und langfristige Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler begünstigen. Hierbei

- wählt sie bedeutsame Inhalte lehrplankonform aus und setzt geeignete Schwerpunkte,
- berücksichtigt sie wichtige Prinzipien wie beispielsweise exemplarisches Lernen, Lebenswelt- und Berufsbezug,
- führt sie die erforderliche didaktische Reduktion durch,
- nutzt sie Problemsituationen und Fallbeispiele für die kognitive Aktivierung und Motivation der Schülerinnen und Schüler,
- setzt sie ein breites Repertoire geeigneter Unterrichtsformen, Methoden und Medien zielgerichtet ein,
- berücksichtigt sie die fachlich-inhaltliche, die methodische sowie die metakognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler,
- nutzt die Möglichkeiten der individuellen Förderung und der binnendifferenzierenden Unterrichtsgestaltung.

Die Technische Lehrkraft reflektiert und analysiert eigenen und fremden Unterricht und nutzt dabei geeignete Beobachtungsinstrumente. Die Ergebnisse der Reflexion fließen wiederum in die zukünftige Unterrichtsplanung ein, woraus sich ein kontinuierlicher Optimierungsprozess ergibt.

3.2 Unterricht gestalten und steuern

Die Technische Lehrkraft fördert durch situativ-praktisches Handeln die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Sie erkennt aufgrund ihrer fachdidaktischen Ausbildung, welches Verhalten in der jeweiligen Situation angemessen ist und handelt entsprechend.

Die Technische Lehrkraft führt die Lerngruppe und fördert die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler. Dabei

- setzt sie die Unterrichtsplanung um und modifiziert diese, wenn die Situation dies erfordert,
- setzt sie Aufgaben, Materialien und Medien zielgerichtet ein,
- schafft sie insgesamt eine Balance zwischen individualisiertem Unterricht, kooperativen Lernformen und direkter Instruktion,
- unterstützt sie die Wirksamkeit von Lernstrategien durch das eigene Verhalten,
- erkennt sie situative Lernchancen und nutzt diese.

Die Technische Lehrkraft gestaltet den beziehungshaften Aspekt des Unterrichtens professionell und zwar durch

- einen freundlichen, aber auch bestimmten Umgang mit den Schülerinnen und Schülern,
- spürbare Aufmerksamkeit für das Verhalten und die Reaktionen der Schülerinnen und Schüler,
- differenzierte Wahrnehmung von Verhalten und Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- „Fehlerfreundlichkeit“ im Lernprozess.

Die Technische Lehrkraft macht das Lernen „sichtbar“. Sie

- gibt individuelle Rückmeldung im Hinblick auf Lernfortschritt und Leistung,
- erkennt Förderbedarf und notwendige Hilfen (diagnostische Kompetenz),
- setzt die unterschiedlichen Formen pädagogischer Diagnostik fach- und situationsgerecht ein,
- holt Rückmeldung von den Schülerinnen und Schülern ein und zieht daraus Schlüsse.

3.3 Leistungen feststellen

Die Technische Lehrkraft erfasst und beurteilt die Leistungen von Schülerinnen und Schülern unter

Anwendung der geltenden rechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe und Leistungswartungen.

In diesem Zusammenhang bedenkt sie, dass die Leistungsbeurteilung andere Aufgaben hat und andere Ziele verfolgt als die pädagogische Diagnostik.

Die Technische Lehrkraft

- setzt in den jeweiligen Fächern und Lernfeldern die jeweils angemessenen Formen der Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen den Anforderungen entsprechend ein,
- berücksichtigt bei der Beurteilung dem jeweiligen Kontext entsprechend produkt-, prozess- und präsentationsbezogene Aspekte der Leistung,
- beurteilt Leistung anhand fachdidaktisch reflektierter Gütekriterien,
- wendet Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an,
- begründet die Leistungsbeurteilungen adressatengerecht und bezieht sich dabei auf Anforderungen und Maßstäbe, die im Unterricht besprochen und geklärt wurden.

3.4 Erziehen

Neben den allgemeinen werte- und normenbezogenen Erziehungszielen gibt es auch Aspekte des Erziehens, die eine enge Beziehung zu den jeweiligen fachspezifischen Unterrichtsinhalten haben. Die Technischen Lehrkräfte reflektieren die Möglichkeiten und die Grenzen der erzieherischen Einflussnahme auf junge Erwachsene und sie handeln entsprechend.

Die Technische Lehrkraft wirkt in den folgenden Zusammenhängen erzieherisch:

- als Verhaltensmodell, z. B. indem sie eine freundlich-positive Haltung gegenüber den Gegenständen, Fragestellungen und Methoden des eigenen Faches verkörpert,
- als Muster für einen fairen, respektvollen, aber auch leistungsorientierten Umgang mit Aufgaben und Menschen,
- indem in geeigneten Lehr-/Lernarrangements auch fach- und berufsethische Fragen berücksichtigt werden,
- indem sie mit geeigneten Lehr-/Lernarrange-

ments dazu beiträgt, dass die Schülerinnen und Schüler auch ethische Aspekte bei ihrer Urteilsbildung berücksichtigen,

- indem sie den Unterricht sprachsensibel gestaltet, sprachlich bedingte Verständnis- und Artikulationsschwierigkeiten von fachlich bedingten unterscheidet, Hilfe zur Überwindung sprachlicher Hürden anbietet und interkulturelle Aspekte der Unterrichtskommunikation berücksichtigt,
- indem sie Lernsituationen so plant und gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit fachlichen Inhalten und Anforderungen auch überfachliche Kompetenzen aufbauen, wie z.B. Teamarbeit, Genauigkeit, Durchhaltevermögen.

4. FACHSPEZIFISCHE INHALTE – FACHSPEZIFISCHE MODULE

Programmfunktionen und Tastaturschulung

- Grundfunktionen von Programmen
- Tastaturschulung (Buchstaben, Ziffern, Zeichen, Sonderzeichen...)
- Korrektur und Überarbeitung
- Papier, Seitenlayout und Druckausgabe
- Ergonomische Grundsätze und Arbeitsplatzgestaltung

Normung und Gestaltung

- Zeichen-, Absatz- und Seitenformate
- Aufzählung, Nummerierung, Gliederung
- Tabulator- und Tabellenfunktionen
- Grafische Elemente
- Schreib- und Gestaltungsregeln der Textverarbeitung
- Bedeutung der Normung
- Normen bei der Büro- und Verwaltungsarbeit

Korrespondenz und Versand (Zustellung)

- Bewerbung und Briefe
- E-Mails und weitere Mitteilungen
- Stil und Ausdruck, Formulierungshilfen
- Erstellungs-, Gestaltungs- und Formulierungsgrundsätze
- Sendungsarten, Anbieter, Wirtschaftlichkeit, Rechtsverbindlichkeit

Unternehmensbezogenes Texthandbuch

- Exemplarisches Corporate Design (z. B. ÜFA)
- Erstellungs-, Gestaltungs- und Anwendungsgrundsätze
- Faltblätter, Plakate, Formulare und Vorlagen
- individuelle und standardisierte Texte und Briefe
- Textbausteine und Serendruckfunktionen
- Adressen, Listen, Etiketten, Umschläge

Dateiorganisation und Dokumentverwaltung

- gedruckte und digitale Dokumente
- Datensicherheit und Dateiformate
- elektronische oder gedruckte Weitergabe
- Ordnungs- und Suchkriterien
- Ablage- und Dateiorganisation, Registratur
- Aufbewahrungsfristen und Archivierungssysteme (DMS)

Informationsbeschaffung und -auswertung

- Recherche und Auswertung
- Scannen, Kopieren, Drucken
- Umweltschutz, Urheberrecht, Datenschutz

Arbeitsorganisation und Terminverwaltung

- Anforderungen, Tätigkeiten, Aufgaben
- Arbeitsvorgänge und Büroprozesse
- Informationsaustausch und Verhaltensregeln
- Elektronische und manuelle Aufgaben- und Terminverwaltung

Kommunikations- und Dokumentationsarten

- adäquate Kommunikationsarten
- geeigneter Medieneinsatz
- Telefon-, Akten- und Gesprächsnotizen
- Protokollarten, Verträge, Checklisten
- Ablauf- und Ergebnisdokumentationen
- Firmen- und Produktdokumentationen
- Layout- und Gestaltungskriterien

Umfangreiche Dokumentationen

- Handbücher, Facharbeiten, Diplomarbeiten
- erforderliche Bestandteile und Verzeichnisse
- Kapitel, Inhalt, Index, Abkürzungen, Inhaltsverzeichnisse
- Angaben in Kopf- und Fußzeilen, automatische Variablen

- Quellenangaben, Fuß- und Endnoten, Quellenverzeichnisse
- Abbildungen, Grafiken, Bilder, Abbildungsverzeichnisse

Präsentationen und Werbung

- Gedruckte und digitale Werbung
- Gesteuerte und selbstlaufende Präsentation
- Aufbau- und Ablaufkriterien
- Farbwirkung und Farbenlehre
- Normung und Typografie
- Zeichnungen, Bilder, Logos
- Informationsgrafiken, Organigramme, Diagramme
- Animationen, Sounds und Videos
- Bildgewinnung, Bildauswahl, Bildbearbeitung

Präsentationsanlässe und Präsentationsmedien

- Öffentliche und nicht öffentliche Anlässe
- Rahmenvorgaben und Präsentationszweck
- Medieneinsatz, Hilfsmittel, Gegenstände

Präsentationsablauf und Wirkung

- Kommunikations- und Präsentationsregeln
- Personenbezogene Faktoren
- Publikums- und raumbezogene Faktoren
- Inhalts- und objektbezogene Faktoren
- Handout; Strukturierung und Gestaltung
- Auswirkungen, Intentionen und Reflexionen

Projekt- und Eventmanagement

- Planung, Abwicklung, Auswertung
- Checklisten, Budget, Abrechnungen
- Projekte, Meetings, Reisen
- Veranstaltungen, Messen, Events

Unternehmensspezifische Vorgaben

- Bedeutung und Anwendung des Corporate Identity
- Corporate Design, Corporate Wording, Corporate Behaviour

VIII. Fachdidaktik (hauswirtschaftlich: Nahrungszubereitung)

1. ANMERKUNGEN ZUR GESAMTKONZEPTION

Die unterschiedlichen Bildungspläne der Schularten des beruflichen Schulwesens sind verbindliche Grundlagen des Unterrichts. Die Technischen Lehrkräfte müssen deren Ziele und Inhalte kennen, damit sie diese im Unterricht umsetzen können.

Zentrales Ziel dieser Fachdidaktik ist es, den Stellenwert der Nahrungszubereitung als wesentlicher Bestandteil der Gesunderhaltung und Lebensqualität bewusst zu machen. Die Vermittlung der Nahrungszubereitung nach ernährungsphysiologischen, wirtschaftlichen, hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten steht dabei im Vordergrund. Kritisches Verbraucherverhalten und nachhaltiges Handeln stellen übergeordnete Werte dar.

Es sollen sowohl der Stellenwert des einzelnen Faches im Rahmen des Fächerkanons verschiedener Schularten als auch die Bedeutung von Lernfeldern innerhalb einer Lernfeldkonzeption deutlich werden. Fachspezifische Erziehungsziele sollen angemessen berücksichtigt werden.

2. DIDAKTIK UND METHODIK DES UNTERRICHTS-FACHES

2.1 Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht

Die Technischen Lehrkräfte erwerben die Fähigkeit, Unterricht sachgerecht, problemorientiert und schülerorientiert zu planen und vorzubereiten. In Kooperation mit Lehrerteams wird die Handlungskompetenz gefördert und systematisch aufgebaut. Eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Lehrkräften ist dabei unerlässlich.

Auf der Grundlage einer fundierten praxisorientierten fachlichen Kompetenz sollen die Technischen Lehrkräfte bereit sein, fachwissenschaftliche Grundlagen einzelner Lehrinhalte eigenständig zu erarbeiten. Sie sollen Unterricht planen und praktisch durchführen, dabei selbständige und kooperative Lernformen einsetzen und Verständnis dafür entwickeln, wie im Laufe eines Schuljahres Strukturierung und Kontinuität des Unterrichts erreicht werden können. Sie lernen die Kriterien zur Beobachtung und Auswertung von Unterricht kennen und auf den eigenen Unterricht anzuwenden.

2.2 Ergebnissicherung, Leistungs- und Kompetenzbeurteilung

Technische Lehrkräfte sind in die Formen der Ergebnissicherung einzuführen und darüber hinaus mit der Leistungsbeurteilung umfassend vertraut zu machen. So gewinnen sie Sicherheit, um kompetent, gerecht, verantwortungsbewusst und differenziert zu bewerten.

3. UNTERRICHT UND ERZIEHUNG

3.1 Allgemeine erzieherische Aufgaben der Technischen Lehrkraft

Technische Lehrkräfte werden sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und lernen die erzieherischen Aufgaben und Möglichkeiten des Unterrichts kennen. Das Prinzip des erzieherischen und schülerorientierten Unterrichts, der den Umgang der Technischen Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern bestimmt, macht den Technischen Lehrkräften die jeweils besondere pädagogische Aufgabe bewusst, die auch eine Beratungskompetenz einschließt.

3.2 Schulische Förderung und gesellschaftliche Integration junger Erwachsener

Technische Lehrkräfte sollen die Fähigkeit entwickeln zu erkennen, welche schulische Förderung und Hilfe zur gesellschaftlichen Integration notwendig sind. Darüber hinaus sollen sie Möglichkeiten und Grenzen schulischer Förderung erkennen.

3.3 Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Lebensraum Schule

Technische Lehrkräfte werden zu erzieherischer Arbeit auch bei außerunterrichtlichen und außerschulischen Aktivitäten angeleitet.

4. KOMPETENZBEREICHE UND DEREN INHALTE

Die Technischen Lehrkräfte erwerben im Rahmen der Pädagogischen Schulung Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einsichten, die in sechs Kernbereichen beschrieben werden.

4.1 Orientierung im Bereich Nahrungszubereitung

- Ausstattung des Arbeits- und Essbereichs
- Einsatz von Arbeitsgeräten und Reinigungsmitteln
- wirtschaftliche Lagerhaltung

- Beachtung von Rechts- und Sicherheitsvorschriften
 - Hygiene
 - Sicherheit
 - Entsorgung

4.2 Auswahl, Beurteilung und Einkauf von Lebensmitteln

- ökonomische, ökologische und ethische Aspekte
- Qualitätsmerkmale und Verarbeitungsstufen
- Inhaltsstoffe
- regionale und saisonale Produkte
- kritisches Verbraucherverhalten
- Nachhaltigkeit

4.3 Verarbeitung von Lebensmitteln

- Grundrezepte und deren Abwandlung
- Verarbeitungstechniken und deren Auswirkung auf Lebensmittel
- ressourcen- und nährstoffschonende Speisenzubereitung
- Speisen abschmecken, anrichten und verzieren
- Haltbarmachung von Lebensmitteln

4.4 Zielgruppenbezogene Planung und Bewertung von Speisen

- Rezeptauswahl und Rezeptbeurteilung
- Menüfolgen
- Kostformen

4.5 Planung von Arbeitsabläufen

- Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeits- und Zeitpläne
- Einsatz von Geräten und Arbeitsmethoden

4.6 Sensibilisierung für Ess- und Tischkultur

- Bewusstsein schaffen für Gemeinschaft bei Tisch
- Tische eindecken zu unterschiedlichen Anlässen
- privater und beruflicher Bereich
- internationale Aspekte

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-
Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Autorinnen und Autoren

Theodor Pfeffer, SSDL (BS) Karlsruhe
Dr. Dr. Hubert Donhauser, SSDL (BS) Karlsruhe
Walter Dorn, SSDL (BS) Stuttgart
Alexander Moser, SSDL (BS) Freiburg
Reto Rieger, SSDL (BS) Weingarten
Walter Winkelmann, SSDL (BS) Freiburg
Lioba Burkhard, SSDL (BS) Freiburg
Karen Wunderlich, MKJS Stuttgart
Heike Eisenhauer, MKJS Stuttgart

Redaktion

Gabriele Tepsäß, Michael Kolb
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-
Württemberg

Layout und Satz

Patrick Schlaich
Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
(Berufliche Schulen) Freiburg

September 2016